

#50 Grillparties

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast!

In dieser Folge widmen wir uns dem Thema Rechtsprobleme beim Grillen und bei Grillparties Dabei gehen wir unter anderem auf diese Schwerpunkte ein:

Gleich zu Beginn das Thema der Woche:

Unterlassungsklage wegen Grillfeier

Bei den FAQs rund ums Recht geht es um das Thema:

Belästigung durchs Grillen, was soll ich tun? Die andere Perspektive!

Nach den anschaulichen Rechtsfällen, gibt's noch Infos, was beim Grillen rechtlich erlaubt ist und worauf Sie allgemein achten sollten. Und das aus dem Blickwinkel von Mietern, Vermietern und auch Garteneigentümern.

Im Rechts- Lexikon sind wir beim Buchstaben „N“ wie Nachtruhe

Das Thema der Woche: Bei Belästigung durch Grillen kann eine Unterlassungsklage drohen

Grillen auf Freiflächen ist sowohl in Miet- als auch Eigentumswohnungen erlaubt. Es kommt aber darauf an, wie, wann und wo es ausgeübt wird. Wichtig ist, dass fachgerecht gegrillt wird und die ortsübliche Benutzung der Nachbarwohnung oder des Nachbargrundstücks nicht wesentlich gestört wird. Sonst droht eine Unterlassungsklage.

Nach § 364 ABGB ist es nämlich unzulässig, auf den Nachbargrund direkt einzuwirken beispielsweise durch herabfallende Steine oder das Abladen von Unrat. Aber auch indirekte Einwirkungen, wie Rauch, Gase, Geruch, Lärm oder Erschütterungen können untersagt sein. Nämlich eben dann, wenn sie die sogenannte ortsübliche Benutzung des Grundstücks wesentlich stören.

Fachgerechtes Grillen kann schon ortsüblich angesehen werden und ist daher erlaubt. Als Maßstab wird das Empfinden eines Durchschnittsmenschen herangezogen.

Auf das Verbrennen von Materialien, die starken und unangenehmen Rauch entwickeln, sollte aber jedenfalls verzichtet werden. Auch das Verwenden von feuergefährlichen Anzündern wie Benzin oder Spiritus ist zu unterlassen.

In manchen Hausordnungen von Eigentums- und Miethäusern finden sich zusätzlich Vorschriften bzgl. des Grillens. So wird möglicherweise der Gebrauch bestimmter Grills auf Terrassen, Balkonen oder in Gärten verboten oder bestimmte Grill- und Ruhezeiten vorgeschrieben. Bei Missachtung der Ruhezeiten droht dann eine Anzeige.

Manchmal regeln ortspolizeiliche Verordnungen spezielle Grillzeiten, an die man sich zu halten hat. Ruhezeiten sind auch in den Landesgesetzen und Gemeindeordnungen geregelt.

Tipp: Bevor die eigenen Nachbarn angezeigt werden oder die Polizei gerufen wird, ist es ratsam, ein klärendes Gespräch zu führen. So können rechtliche Streitigkeiten und langwierige Gerichtsprozesse vermieden werden.

Kunden können sich bei Nachbarschaftsstreitigkeiten an die Juristinnen und Juristen der „D.A.S. Rechtsberatung“ wenden.

Beispiel gefällig: Unterlassungsklage wegen Grillfeier! Was nun?

Stefanie möchte endlich ihren neuen Elektrogrill nutzen. Daher lädt sie ihre Freunde zum Abendessen ein. Allen Gästen schmeckt das Essen hervorragend und sie lassen den Abend bis um 23 Uhr auf dem Balkon ausklingen. Danach schickt Stefanie ihre Freunde nach Hause, um die Nachbarn nicht zu stören.

Kein Wunder also, dass sie aus allen Wolken fällt, als ihr drei Wochen später eine Unterlassungsklage zugestellt wird. Der Vorwurf: Durch ihr ständiges Grillen würde sie ihre Nachbarn einer unzumutbaren Geruchsbelästigung aussetzen. Außerdem sei sie regelmäßig bis spät in die Nacht auf ihrem Balkon und würde dort musizieren und Lärm machen.

Stefanie findet diese Unterstellungen unfassbar ungerecht. Sie wendet sich an uns, die Rechtsschutzversicherung, und bittet um Hilfe. Noch am selben Tag wird ihr ein auf Nachbarschaftsstreitigkeiten spezialisierter „D.A.S. Partneranwalt“ vermittelt. Dieser übernimmt die Vertretung von Stefanie im Gerichtsverfahren. Er kann bereits am ersten Verhandlungstag glaubhaft machen, dass sie Maßnahmen getroffen hat, um die Belästigung möglichst gering zu halten. So hat sie extra mit einem Elektrogrill gegrillt und die Gäste um 23 Uhr nach Hause geschickt. Die gegnerische Anwältin lenkt rasch ein und stimmt einem Ruhen des Verfahrens zu. Um das Verfahren nicht unnötig weiterzuführen, wird vereinbart, dass beide Parteien ihre Kosten selbst tragen. Die Kosten des „[D.A.S. Partneranwalts](#)“ übernimmt die Rechtsschutzversicherung für Stefanie.

Die Kundin ist wahnsinnig erleichtert. Vor allem auch deshalb, weil ihr keinerlei Kosten entstanden sind. Gut, dass sie durch ihren [Privat-Rechtsschutz](#) und der zusätzlichen Absicherung ihrer WohnWelt umfassend geschützt war.

RECHTS FAQ: Belästigung durchs Grillen, was soll ich tun? Die andere Perspektive!

Corinna und ihr Mann leben im dritten Stock in einer Genossenschaftswohnung in Wien. Ihre Nachbarn haben sich einen neuen Holzkohlegrill gekauft, den sie seit Neuestem auch auf dem Balkon anheizen. Regelmäßig ziehen Rauchschwaden in die Wohnung des Paares, was besonders am Abend sehr störend ist.

Als eines Tages auch noch eine Grillparty am Nachbarbalkon veranstaltet wird, reißt den beiden der Geduldsfaden. Sie bitten die Nachbarn, wenigstens von Holzkohle auf einen Elektrogrill umzusteigen, aber diese weigern sich.

Corinna wendet sich daraufhin an die „D.A.S. Rechtsberatung“. Die dortigen Juristinnen und Juristen erklären ihr, dass Grillen am Balkon nicht in allen Häusern gestattet ist und es auf die Hausordnung ankommt. Des Weiteren hätten die Nachbarn eigentlich dafür zu sorgen, dass Corinna und ihr Mann durch den Rauch nicht belästigt werden. Die Juristen kontaktieren die Nachbarn und versuchen, die Sache außergerichtlich zu klären. Doch diese zeigen sich weiterhin uneinsichtig und keinen Grund, warum sie nicht mehr wie gewohnt Grillen sollen.

Deshalb wird eine „[D.A.S. Partneranwältin](#)“ eingeschaltet. Diese bringt eine Unterlassungsklage bei Gericht ein. Und siehe da: Bereits einige Wochen später ist der Rechtsstreit geklärt. Corinna hat Recht bekommen und den Nachbarn wird das Grillen am Balkon mit Holzkohle verboten. Auch die Gerichts- und Anwaltskosten musste die Gegenseite übernehmen.

Wenn Sie diese Punkte beachten, dann geht bei Ihrer Grillfeier nichts schief

Grillen ist super und macht Spaß. Es darf andere halt nicht beeinträchtigen. Deshalb haben wir hier einige Tipps zusammengefasst und allgemein rechtliche Blickwinkel beleuchtet.

- Achten Sie beim Kauf Ihres Grills darauf, dass dieser den Vorschriften Ihrer Hausordnung und Ihres Mietvertrags entspricht.
- Beachten Sie mögliche Grill- und Ruhezeiten.
- Kündigen Sie eine größere Grillparty schon im Voraus bei Ihren Nachbarn an oder laden Sie diese zu Ihrer Feier ein.
- Hinterlegen Sie bei den Nachbarn eine Telefonnummer, unter der Sie kontaktiert werden können, falls sich Ihr Umfeld gestört fühlen sollte.
- Achten Sie beim Grillen darauf, dass der Rauch und Geruch möglichst nicht in die Nachbargrundstücke oder andere Wohnungen zieht.
- Sollten die Nachbarn durch Ihr Grillvergnügen gestört werden, dann vermeiden Sie zu häufiges Grillen.

Was Sie als Mieter beim Grillen beachten sollten

Wenn es anderen Mietern nicht unzumutbar beeinträchtigt oder ortsunüblich ist, ist das Grillen am Balkon und auf der Terrasse wie schon gesagt in Mietwohnungen grundsätzlich erlaubt. Es kommt aber immer auf den Einzelfall an, wann und ob das Grillvergnügen untersagt werden kann bzw. generell verboten ist.

Beispiel: Auf einer Dachterrasse wird das Grillen eher kein Problem darstellen. Auf dem kleinen Balkon im ersten Stock eines 10-stöckigen Gebäudes kann es aber sehr wohl die Nachbarn stören und daher untersagt werden.

Ob grundsätzlich mit einem Elektro- oder Holzkohlegrill gegrillt werden muss, ist bis jetzt durch kein Höchstgericht entschieden worden. In der Hausordnung können aber diesbezügliche Vorgaben gemacht werden. Wenn in der Hausordnung oder sonstigen Landes- oder Gemeindevorschrift keine Einschränkung des Gebrauchs bestimmter Grilltypen geregelt sind, kann z. B. auch ein Holzkohlegrill auf dem Balkon oder der Terrasse verwendet werden. Beachten Sie als mietende Person die Hausordnung nicht, kann ihr Mietvertrag im schlimmsten Fall gekündigt werden.

Was Sie als Wohnungseigentümer beim Grillen beachten sollten

Auch auf Balkonen und Terrassen von Eigentümern darf gegrillt werden. Vollkommene Freiheit haben die Eigentümer aber nicht, sondern müssen sich ebenfalls an die vorgegebene Hausordnung und gesetzliche Regelungen halten.

In Eigentumswohnhäusern werden die Hausordnungen von der Mehrheit der Wohnungseigentümer bestimmt. Die Regelungen der Hausordnung müssen aber ebenfalls zumutbar und ortsüblich sein. Gibt es keine Bestimmungen in der Hausordnung, sind die allgemeinen Regelungen des menschlichen Zusammenlebens zu beachten: Bei groben oder andauernden Verstößen gegen die Hausordnung sieht das Wohnungseigentumsgesetz vor, dass die Mehrheit der Wohnungseigentümer Klage auf Ausschluss eines anderen Wohnungseigentümers einbringen kann.

Was Sie als Garteneigentümer beim Grillen beachten sollten

Auch das Grillen im eigenen Garten ist erlaubt, solange es fachmännisch ausgeübt wird und die Nachbarn nicht wesentlich gestört werden. Zur fachmännischen Ausübung zählt z. B. die Verwendung von Grillkohle und einer geeigneten Grillvorrichtung. Grundsätzlich verboten ist laut Landesgesetzen das Verbrennen von biogenen Abfällen oder die Errichtung von offenen Bodenfeuerstellen. In manchen Landesgesetzen ist außerdem das Entzünden von größeren, weithin sichtbaren Feuern der zuständigen Feuerwehr zu melden – das ist beispielsweise bei den Osterfeuern im kärntnerischen Lavanttal so. Es empfiehlt sich daher im Einzelfall bei der zuständigen Gemeinde nachzufragen.

Grillen in der freien Natur

Wer außerhalb seiner Wohnung oder seines eigenen Gartens grillen möchte, hat richtig: ebenfalls Regeln zu beachten. So darf auf fremden Grundstücken ohne Zustimmung des Eigentümers kein Feuer entzündet werden. Andernfalls droht eine Besitzstörungsklage. Auch das Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Wald ist nach dem Forstgesetz verboten. Ein Grillverbot besteht ebenso für öffentliche Parks, sowie für geschützte Landschaftsteile. Im Zweifelsfall ist zu empfehlen, nur an öffentlichen, eindeutig ausgewiesenen Grillplätzen ein Feuer zu entzünden. Eigentlich logisch, doch sehr wichtig: Gerade in Dürre- und Trockenperioden kann es durch Landes- oder Gemeindevorschriften vorübergehend untersagt sein, auf öffentlichen Plätzen zu grillen. Wird dennoch gegrillt, drohen empfindliche Verwaltungsstrafen!

Im Rechts - Lexikon sind wir beim Buchstaben „N“ wie Nachtruhe

Zum Thema Party haben wir im Rechtslexikon noch einen Fall aus der Praxis:

Jan und seine Frau wohnen mit ihren beiden Kindern in einem Reihenhaus. In den Sommermonaten veranstalten ihre Nachbarn immer wieder Gartenpartys, die bis spät in die Nacht dauern und sehr laut sind. Als die Feiern plötzlich vermehrt auch unter der Woche veranstaltet werden, wird die Sache zu einem wirklichen Problem. Denn weder die Kinder noch die Eltern der Familie können ruhig schlafen. Jan sucht deshalb das Gespräch mit seinen Nachbarn, diese zeigen sich aber nicht kooperativ.

Jan und seine Familie schalten daraufhin die Juristinnen und Juristen ein, die ihnen eine Mediation empfehlen. Durch diese außergerichtliche Streitschlichtung soll eine Lösung gefunden werden, die sowohl für Familie als auch ihre Nachbarn akzeptabel ist. Begleitet wird die Lösungsfindung durch einen professionellen Mediator.

Das Ehepaar und die Nachbarn stimmen der Mediation zu. Und siehe da: Bereits nach kurzer Zeit können sich die beiden Familien einigen. Ab jetzt achten die Nachbarn darauf, dass Feiern unter der Woche nicht länger als 22 Uhr dauern und Jan und seine Familie drücken am Wochenende ein Auge zu, falls es einmal etwas lauter werden sollte.

Mediation für Kunden

Der [Privat-Rechtsschutz Premium](#) enthält neben dem Start-Rechtsschutz Privat auch die ArbeitsWelt, WohnWelt, FamilienWelt und optional die VerkehrsWelt. Jan und seine Familie sind damit umfassend geschützt. Als Kunden konnten Jan und seine Frau außerdem die Mediation mit ihren Nachbarn in Anspruch nehmen. Die Rechtsschutzversicherung übernahm die Kosten dafür. Mehr Informationen zum Privat- Rechtsschutz finden Sie auf unserer Website unter www.ergo-versicherung.at

Damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Übrigens: Wir meinen, Texte sollen möglichst leicht lesbar und verständlich sein. Daher beziehen sich sämtliche verwendeten Bezeichnungen auf alle Menschen gleichsam.

Danke fürs Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.